

## **Protokoll vom 11. Januar 2022**

### **Zirkulationsbeschluss**

<b>3</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>2022-7</b>
<b>3.6</b>	<b>Alter und Pflege</b>	
<b>3.6.2</b>	<b>Projekte und Angebote</b>	
	<b>Spitex Bachtel - Herausgabe Adressmaterial für Versand Präventive Hausbesuche im Jahr 2022 - Genehmigung</b>	

### **Ausgangslage**

Das Ziel der meisten Menschen ist es, möglichst lange zuhause wohnen zu bleiben. Die Gemeinde Rüti unterstützt dieses Ziel gemäss der Strategie ambulant und stationär.

Die Kommission Gesundheit und Alter hat im Dezember 2021 entschieden, dass das Pilotprojekt Präventive Hausbesuche weitergeführt werden soll. Beim präventiven Hausbesuch werden zusammen mit der älteren Person Fragen im Gesundheitsbereich und die möglichen Auswirkungen in ihrem Alltag besprochen. Aus Erfahrung der Spitex braucht es oft nur wenig Unterstützung und jemand kann weiterhin zuhause leben, ohne dass alles „aus den Fugen gerät“.

Der Ablauf dieser präventiven Besuche ist je nach Jahr unterschiedlich:

2022 und 2023:

- Versand eines persönlichen Briefes mit einem Gesundheits-Fragebogen an alle Einwohnerinnen und Einwohner von 75 Jahren
- Rücksendung des Fragebogens an die Spitex Bachtel AG durch interessierte Personen
- Telefonische Terminvereinbarung für den Hausbesuch
- Präventiver Hausbesuch beim Interessenten, der Interessentin
- Der Erstbesuch ist für die teilnehmenden Personen kostenlos.

2024:

- Versand eines persönlichen Briefes mit einem Gesundheits-Fragebogen an alle Einwohnerinnen und Einwohner von 75 und mehr Jahren
- Rücksendung des Fragebogens an die Spitex Bachtel AG durch interessierte Personen
- Telefonische Terminvereinbarung für den Hausbesuch
- Präventiver Hausbesuch beim Interessenten, der Interessentin
- Der Erstbesuch ist für die teilnehmenden Personen kostenlos.

Für die Kontaktaufnahme benötigt die Spitex Bachtel AG die Adresse aller Einwohnerinnen und Einwohner des betreffenden Jahrgangs. Bei einem Jahrgang sind dies ca. 120 Personen, bei allen Personen 75+ sind es ca. 1'200 Adressen.

## Gemeinderat

Form: Excel Datei  
Datenformat: Name, Vorname, Adresse  
Zielpublikum: alle Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz Rüti mit den Jahrgängen 1947 (Jan 2022), 1948 (Dez 2022), 1949 und älter (Dez 2023)  
Auslieferung: Spitex Bachtel AG, Frau Claudia Strehler, Spitex Bachtel, Binzstrasse 31, 8620 Wetzikon, claudia.strehler@spitex-bachtel.ch

## Erwägungen

Im Sinne von § 39 Abs. 1 und 3 Gemeindegesetz kann die Gemeinde Daten von Einwohnerinnen und Einwohnern an Dritte bekannt geben, wenn diese für ideelle Zwecke verwendet werden. Die Bekanntgabe der Daten umfasst in der Regel Name, Vorname, Adresse. Die Kompetenz für die Bewilligung zur Herausgabe von bestimmten Daten für einen besonderen Zweck liegt beim Gemeinderat. Die Spitex Bachtel erfüllt einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden der älteren Menschen. Die Herausgabe der Daten an die Spitex Bachtel kann erfolgen.

## Zirkulationsbeschluss vom 11. Januar 2022

1. Das benötigte Adressmaterial in Form einer Excel Datei wird der Spitex Bachtel AG im Januar 2022, Dezember 2022 und Dezember 2023 zur Verfügung gestellt.
2. Die Einwohnerkontrolle Rüti wird beauftragt, die bewilligte Datei zu erstellen und der Spitex Bachtel AG zuzustellen.
3. Anlass: Adressbekanntgabe Präventive Hausbesuche in den Jahren 2022, 2023 und 2024 durch die Spitex Bachtel AG  
Organisation: Spitex Bachtel AG, Frau Claudia Strehler, Binzstrasse 31, 8620 Wetzikon  
Form: Excel Datei  
Zielgruppe: alle Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Rüti, mit den folgenden Jahrgängen: Jan 2022: 1947 / Dez 2022: 1948 / Dez 2023: 1949 und älter  
Datenformat: Name, Vorname, Adresse  
Auslieferung: Spitex Bachtel AG, Frau Claudia Strehler, Binzstrasse 31, 8620 Wetzikon, claudia.strehler@spitex-bachtel.ch
4. Der Spitex Bachtel AG wird auferlegt, die entsprechenden Daten nur für den beantragten Verwendungszweck einmalig zu nutzen. Es ist der Spitex Bachtel AG untersagt, von den Daten in irgendeiner Form Vervielfältigungen herzustellen oder die Daten an Dritte weiterzugeben. Nach Beendigung des Versands ist die Datei zu vernichten.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die einzureichende Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

## Gemeinderat

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Leiter Einwohnerkontrolle
- Altersbeauftragte
- Spitex Bachtel AG, Frau Claudia Strehler, Binzstrasse 31, 8620 Wetzikon, (per Mail an: [claudia.strehler@spitex-bachtel.ch](mailto:claudia.strehler@spitex-bachtel.ch))
- Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet „Spitex Bachtel - Herausgabe Adressmaterial für Versand Präventive Hausbesuche im Jahr 2022 - Genehmigung“
- Archiv

Versand: 18. Januar 2022

### Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber